



Erklärung zum Empfangsberechtigten für ein Ausfuhrkennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen

(declaration of becoming authorized recipient; export or temporary vehicle registration)

Ich (I),

► **Daten des Empfangsberechtigten** (personal data, authorized recipient):

Herr / Frau / Firma (Mr / Mrs / Company):
<input type="text"/>
Name, Vorname (name, given name):
<input type="text"/>
Geburtsdatum (birthdate):
<input type="text"/>
Straße, Hausnummer (street, number)
<input type="text"/>
Land, Postleitzahl, Wohnort (country, post code, city):
<input type="text"/>

bin damit einverstanden, Empfangsberechtigter nach § 75 Abs. 2 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) zu sein für (agreement with becoming authorized recipient according to § 75 FZV for):

► **Daten des Halters** (personal data, keeper):

Herr / Frau / Firma (Mr / Mrs / Company):
<input type="text"/>
Name, Vorname (name, given name):
<input type="text"/>
Geburtsdatum (birthdate):
<input type="text"/>
Straße, Hausnummer (street, number):
<input type="text"/>
Land, Postleitzahl, Wohnort (country, post code, city)
<input type="text"/>

► **Fahrzeug** (vehicle):

Fahrzeugart, Hersteller (vehicle type, manufacturer)
<input type="text"/>
Fahrzeug-Identifikationsnummer (vehicle identification number)
<input type="text"/>

► **Ausfuhrkennzeichen oder Kurzkennzeichen Nr.** (registration number):

- nicht entsprechendes bitte streichen - Fahrzeugart, Hersteller (vehicle type, manufacturer)
<input type="text"/>
Fahrzeug-Identifikationsnummer (vehicle identification number)
<input type="text"/>

Gleichzeitig bevollmächtige ich als Fahrzeughalter die oben genannte Person, Empfangsberechtigter zu sein (*keeper's authorization to the person mentioned above becoming authorized recipient*).

Ort /Datum

X _____
Unterschrift des Empfangsberechtigten
(signature, authorized recipient)

X _____
Unterschrift des Halters
(signature, keeper)

► **Hinweise und Auszug aus § 75 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV):**
(further information and excerpt of §75 FZV)

Hinweise:

Als Empfangsberechtigter nach § 75 Abs. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt.

Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges bzw. des Kurzzeitkennzeichens Weiterleiten.

Information:

As an authorized recipient, every official mail will be announced or delivered to you (as well summonses by court or police).

You have to make sure that the keeper receives the mail immediately.

Auszug aus (abstract of) § 75 FZV:

§ 46 Zuständigkeiten

(1) Diese Verordnung wird von den nach Landesrecht zuständigen unteren Verwaltungsbehörden ausgeführt. Die zuständigen obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen können den Verwaltungsbehörden Weisungen auch für den Einzelfall erteilen oder die erforderlichen Maßnahmen selbst treffen.

(2) Örtlich zuständig ist, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, die Behörde des Wohnorts, bei mehreren Wohnungen des Ortes der Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetz, mangels eines solchen des Aufenthaltsortes des Antragstellers oder Betroffenen, bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbständigen mit festem Betriebssitz oder Behörden die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle. **Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsbevollmächtigten zuständig.** Örtlich zuständige Behörde im Sinne des § 25 ist die Behörde, die das Kennzeichen zugeteilt hat, es sei denn, dass im Falle des § 13 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 die für den neuen Wohnsitz oder neuen Sitz zuständige Behörde die Zulassungsbescheinigung Teil I bereits nach § 13 Absatz 3 Satz 4 berichtigt hat. Anträge können mit Zustimmung der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde von einer gleichgeordneten auswärtigen Behörde, mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden oder der von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen auch in einem anderen Land, behandelt und erledigt werden. Verlangt die Verkehrssicherheit ein sofortiges Eingreifen, so kann an Stelle der örtlich zuständigen Behörde jede ihr gleichgeordnete Behörde mit derselben Wirkung Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung vorläufig treffen.